



## ERWEITERTE GEWÄHRLEISTUNGSFRIST FÜR SOLARANLAGEN-BEFESTIGUNGSMITTEL DER FIRMA WAGENER & SIMON WASI GMBH & CO. KG

DIE NACHSTEHENDEN ERKLÄRUNGEN GELTEN AUSSCHLIESSLICH ZUGUNSTEN UNSERES VERTRAGSPARTNERS.

Unabhängig von etwaigen gesetzlichen Gewährleistungsrechten leisten wir für Schäden, die innerhalb von zehn Jahren ab Auslieferungsdatum durch uns an unseren Vertragspartner an einem der zuvor genannten Produkte auftreten nach unserer Wahl entweder kostenlosen Ersatz oder kostenlose Reparatur. Dies nur soweit uns ein Verarbeitungs- oder Materialfehler nachgewiesen wird, der auf ein Verschulden von uns oder eines unserer Mitarbeiter zurückzuführen ist. Zusätzlich übernehmen wir die Kosten des Aus- und Einbaus, die vor Ort anfallen. Für darüber hinausgehende Ansprüche und sonstige Sachkosten haften wir aufgrund dieser Erklärung nicht. Diese Erklärung beinhaltet auch keine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie.

Etwaige Ansprüche aufgrund dieser Erklärung sind uns unverzüglich, immer vor Reparaturbeginn zu melden, damit eine Beurteilung durch uns oder eine Beweissicherung ermöglicht wird. Ansprüche aus dieser Erklärung verjähren, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt und Kenntnis des Schadenfalls geltend gemacht werden. Das Anerkenntnis einer Ersatzpflicht aufgrund dieser Erklärung bedarf der Schriftform.

